

Fernwärme im Land Brandenburg

Hausanschlussstation (HAST) im Eigentum des Wohnungsunternehmens

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus. Anschlusswert 160 kW, Fernwärmeverbrauch von 288 MWh pro Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Produkt	Mischpreis je MWh (Stand 01.01.2024)	Enthaltener CO2-Preis je MWh	Mischpreisveränderung seit 01.01.2023	Tendenz	Anmerkungen
Angermünde	Sondervertrag	86,58 €	-	-	→	
Bad Belzig ²	Sondervertrag	236,18 €	10,13 €	+21,4 %	↗	
Bad Freienwalde (Oder)	Vertrag mit Standardprodukt	202,24 €	6,46 €	-	→	
Brandenburg a.d.H.	Sondervertrag	173,78 €	20,49 €	-36,7 %	↘	
Cottbus	WärmePlus	121,16 €	-	+15,7 %	↗	
Eberswalde	Sondervertrag	156,11 €	4,41 €	-7,5 %	↘	
Eisenhüttenstadt ³	Sondervertrag	97,54 €	-	-2,9 %	↘	
Falkensee	Sondervertrag	146,11 €	6,46 €	-	→	
Forst (Lausitz)	Sondervertrag	169,16 €	2,27 €	+12,6 %	↗	
Fürstenwalde/ Spree (EWE)	Sondervertrag	213,33 €	10,54 €	-30,9 %	↘	
Lübbenau/Spreewald	Sondervertrag	109,51 €	10,39 €	-10,5 %	↘	
Luckau	Sondervertrag	109,51 €	10,39 €	-10,5 %	↘	
Oranienburg	Sondervertrag (F-TK-Fernwärme)	197,90 €	7,07 €	-7,9 %	↘	c)
Potsdam ⁴	Stadtspuren/BBU-Rahmenvertrag	154,14 €	6,14 €	-2,2 %	↘	
Prenzlau	UckerWärme	140,49 €	10,28 €	-	→	
Schwedt/Oder	Sondervertrag	108,70 €	15,30 €	-28,5 %	↘	
Spremberg	Sondervertrag	95,80 €	-	+11,4 %	→	
Vetschau	Standardtarif	173,89 €	19,82 €	+4,7 %	↗	
Werder (Havel) ⁵	Sondervertrag	181,10 €	5,81 €	+17,1 %	↗	
Wittenberge ⁶	Sondervertrag	165,56 €	7,65 €	+3,5 %	↗	
Zehdenick	Sondervertrag	177,08 €	7,15 €	+72,5 %	↗	
Ø Brandenburg^{7,8}	-	153,14 €	9,95 €	-4,2 %	↘	

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗ Preisanstieg \geq 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung \leq -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2024

Alle Angaben sind von den Versorgern bestätigte oder korrigierte Bruttopreise.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem [Anhang im Downloadbereich](#) des Artikels entnommen werden.

² Der Vorjahreswert für den Stichtag 01.01.2023 wurde nachträglich korrigiert.

³ Der CO2-Preis wird laut Versorger zusätzlich zum Arbeitspreis berechnet. Auf die Höhe des Mischpreises hat dies keinen Einfluss, da der CO2-Preis hier bereits miteingerechnet wurde. Der CO2-Preis wurde dem BBU nicht übermittelt, sodass er entsprechend nicht aufgeführt ist.

⁴ Festpreisgarantie bis zum 31. Dezember 2024. Angaben gelten nur für Wohnungsunternehmen, die dem Arbeitskreis Stadtspuren angehören.

⁵ Die HAST kann sich sowohl beim Wohnungsunternehmen als auch beim Versorger befinden.

⁶ Der Vorjahreswert für den Stichtag 01.01.2023 wurde nachträglich korrigiert.

⁷ Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.

⁸ Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass sich die Größen auf dieselben Städte und Gemeinden beziehen wie der aktuell ausgewiesene Wert für 2024.